

# Antrag

auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines gemäß Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (SHWoFG), gültig ab 01.07.2009

## 1. Antragsteller/Antragstellerin

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## 2. Familienangehörige in Gemeinschaft mit dem Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
------	---------	--------------	---------------------------

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

## 3. Einkommensübersicht

a) Brutto-Einkommen d. Antragstellers/Antragstellerin mtl. Euro \_\_\_\_\_

b) Brutto-Einkommen der Familienangehörigen mtl. Euro \_\_\_\_\_

c) Brutto-Einkommen der Familienangehörigen mtl. Euro \_\_\_\_\_

Nachweise über die Einkommen sind in Kopie beigelegt (Steuerbescheid, Verdienstabrechnung, ALG-Bescheid)

## 4. Verwertbares Vermögen

Antragssteller (über 60.000,00 Euro): \_\_\_\_\_

Haushaltsangehörige (je über 30.000,00 Euro): \_\_\_\_\_

## 5. Abzugsbeträge

Ich zahle Unterhalt für \_\_\_\_\_

in Höhe von mtl. Euro \_\_\_\_\_

Ich/ eine zum Haushalt gehörende Person ist schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % oder ab der Zugehörigkeit zu Pflegegrad I nach § 15 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung)  
(Bitte entsprechende Nachweise beifügen)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die beantragte Wohnberechtigungsbewilligung nur für die Dauer von einem Jahr Geltung hat.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschriften  
aller volljährigen Haushaltsangehörigen)

## **Notwendige Unterlagen:**

Neben dem ausgefüllten Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein legen Sie bitte Ihre Einkommensnachweise vor. Im Einzelfall erfragen Sie die notwendigen Unterlagen bitte telefonisch bei der Wohngeldbehörde.

Nachstehend ist eine mögliche Auswahl aufgeführt.

- Personalausweis beziehungsweise Reisepass (bei AusländerInnen mit Aufenthaltsnachweis von mindestens 1 Jahr)
- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate (auch Nebenjobs)
- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Rentenbescheide (auch Zusatz- und Versorgungsrenten)
- Bescheid über Sozialhilfe oder Grundsicherung
- Studienbescheinigung
- Bescheid über Bafög
- Schulbescheinigung für Kinder ab 15 Jahre
- Mutterpass / ärztliches Zeugnis über die Schwangerschaft
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde
- Nachweis über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid über Pflegegeld
- Einberufungsbescheid
- Nachweis über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Nachweis über eventuelle weitere Einkünfte (insbesondere Zinseinkünfte)
- Nachweis über Grundvermögen